

GEMEINDE NEUNKIRCHEN

Änderung des Bebauungsplanes „Ehemaliges Hofgut Umpfenbach“ im Bezug auf die Festsetzungen für Einfriedungen

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB-

Der Gemeinderat Neunkirchen hat am 09.09.2021 eine Änderung für den Bebauungsplan „Ehemaliges Hofgut Umpfenbach“ beschlossen. Die Festsetzungen über Einfriedungen werden ersatzlos gestrichen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Das Büro Johann und Eck hat zwischenzeitlich den Änderungsvermerk, die Begründung und den Umweltbericht erstellt, sodass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden können.

Der Öffentlichkeit wird hiermit gem. § 3 Abs. 1 BauGB die Möglichkeit gegeben, sich bis 14.01.2022 zur Änderung zu äußern. Der Änderungsvermerk mit Begründung und Umweltbericht kann bis zu diesem Zeitpunkt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ertal, Rathaus Bürgstadt, Zimmer Nr. 2 eingesehen werden. Weiterhin sind die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Neunkirchen www.neunkirchen-unterfranken.de einzusehen.

Neunkirchen, 30. November 2021

GEMEINDE NEUNKIRCHEN

gez. S e i t z

1. Bürgermeister